



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 7/2020

Schleswig, 15. Juni 2020

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 47 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Mittwoch, 24. Juni 2020 um 16:30 Uhr im HEIMAT-Gebäude, Auf der Freiheit 86, 24837 Schleswig
- Seite 49 Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig
- Seite 50 Bekanntmachung über das Ergebnis der Beteiligungsprüfung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers zur Einreichung eines Volksentscheides zum Schutz des Wassers
- Seite 50 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Schleswig für das das Gebiet zwischen der Feldstraße und der Angelner Straße sowie zwischen der Mittelstraße und der Straße "An der Schanze"; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 50 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Schleswig für das das Gebiet zwischen der Feldstraße und der Angelner Straße sowie zwischen der Mittelstraße und der Straße "An der Schanze"; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 51 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 der Stadt Schleswig - für das Gebiet südlich der Sportanlage 'Altfeld', nördlich der Langseestraße/Ecke St. Jürgener Straße und östlich des Mühlenbaches -; hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- Seite 52 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 der Stadt Schleswig "Nördlich Friedrichsberg" - für das Gebiet östlich der Friedrichstraße, nördlich des Öhrbaches, westlich des Bebauungsplanes Nr. 67 und südlich des Stadtmuseums -; hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- Seite 53 Bekanntmachung der Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung – für das Wirtschaftsjahr 2020

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Mittwoch, 24. Juni 2020 um 16:30 Uhr im HEIMAT-Gebäude, Auf der Freiheit 86, 24837 Schleswig

Besonderer Hinweis aufgrund der aktuellen Lage rund um Covid-19 (Corona):
Die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen (z. B. Einhaltung Mindestabstand 1,5 m) sind zu beachten. Der Einlass erfolgt nur mit Mund-Nasen-Schutzmaske. Von allen anwesenden Personen werden Kontaktdaten registriert. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände ist die Zahl der anwesenden Besucher*innen und der Presse auf insgesamt 15 begrenzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Aktuelle Anträge
- 5 Anfragen an den Bürgermeister
- 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 7 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8 Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk II
- 9 Beschluss zur Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig
- 10 Mitteilung über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig
- 11 Beschluss zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig für das Jahr 2020
- 12 Beschluss über die Förderung von Freiluftveranstaltungen
- 12.1 Beschluss über die Förderung von Kulturschaffenden (Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 09.06.2020)
- 13 Beschluss zur Aufrechterhaltung der theaterpädagogischen Betreuung ab Spielzeit 2020/2021; hier: Theaterjugendclub
- 14 Beschluss über die Teilnahme der Stadt Schleswig an der Kampagne "Fairtrade Towns" (Antrag der Jugendkonferenz vom 06.02.2020)
- 15 Beschluss über den Erlass einer 1. Nachtragsatzung zur Stellplatzsatzung der Stadt Schleswig
- 16 Beschluss über den Entwurf der Fortschreibung des Rahmenplanes "Auf der Freiheit"
- 17 Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Schleswig "Auf der Freiheit - Westteil" für das -Gebiet zwischen der Fjordallee und dem Veranstaltungszentrum 'Heimat' sowie zwischen der ehemaligen Kreisbahnstraße und der Schlei-; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 18 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig "Auf der Freiheit - Westteil" für das -Gebiet zwischen der Fjordallee und dem Veranstaltungszentrum 'Heimat' sowie zwischen der ehemaligen Kreisbahntrasse und der Schlei-; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 19 Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 (Zeitraum 01.06.2019 bis 06.03.2020)
- 20 Bericht über die Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
- 21 Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen)
- 22 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2018 sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses
- 23 Beschluss über den Jahresabschluss der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung- für die Wirtschaftsjahre 2017, 2018 und 2019
- 24 Beschluss über den Jahresabschluss der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- für das Wirtschaftsjahr 2019
- 25 Beschluss über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Schleswiger Stadtwerke GmbH
- 26 Beschluss über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 27 Grundstücksangelegenheiten
- 28 Beteiligungen

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

BEKANNTMACHUNG

der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 13. Mai 2013 haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig vom 3. Juni 2013 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 8/2013 vom 13. Juni 2013) in der Fassung der 7. Nachtragsatzung vom 24.10.2019 (Amtsblatt Nr. 16/2019 vom 04.11.2019) öffentlich bekannt gemacht.

gez. Susanne Roß

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

Berufe und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse

Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse

Name	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Pusch, Niklas	Schüler	---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 7/2020 vom 15. Juni 2020

Bekanntmachung

Im Rahmen der Beteiligungsprüfung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers zur Einreichung eines Volksentscheides zum Schutz des Wassers wurden durch die Stadt Schleswig 309 Unterstützungsunterschriften geprüft.

Hiervon waren

- 279 gültig (beteiligungsberechtigt) und
- 30 ungültig (nicht beteiligungsberechtigt)

Schleswig, 05.06.2020

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister
FB Bildung, Kultur und Ordnung
SG Einwohnermeldeamt

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 7/2020 vom 15. Juni 2020

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 25.05.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Schleswig für das -Gebiet zwischen der Feldstraße und der Angelner Straße sowie zwischen der Mittelstraße und der Straße "An der Schanze"-aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 15.06.2020

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 7/2020 vom 15. Juni 2020

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in der Sitzung am 25.05.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 der Stadt Schleswig für das - Gebiet zwischen der Feldstraße und der Angelner Straße sowie zwischen der Mittelstraße und der Straße "An der Schanze" - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 und die Begründung liegen **vom 23.06.2020 bis 24.07.2020** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m² liegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 15.06.2020

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 7/2020 vom 15. Juni 2020

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 25.05.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 der Stadt Schleswig - für das Gebiet südlich der Sportanlage 'Altfeld', nördlich der Langseestraße/Ecke St. Jürgener Straße und östlich des Mühlenbaches -, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417, während folgender Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 15.06.2020

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 7/2020 vom 15. Juni 2020

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 25.05.2020 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 der Stadt Schleswig "Nördlich Friedrichsberg" - für das Gebiet östlich der Friedrichstraße, nördlich des Öhrbaches, westlich des Bebauungsplanes Nr. 67 und südlich des Stadtmuseums -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417, während folgender Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplanung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 15.06.2020

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 7/2020 vom 15. Juni 2020

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in dem von der Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 16.12.2019 beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung - für das Wirtschaftsjahr 2020 die Festsetzung

2.1 des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen auf	3.837.200,- Euro.
--	--------------------------

Kiel, 14. Mai 2020

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration
des Landes
Schleswig-Holstein



Fabian Hartmann

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 7/2020 vom 15. Juni 2020